

Gesetzes- u. Verordnungsblatt

der
Evangelischen Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 3. September

1980

Inhalt:

	Seite		Seite
Dienstnachrichten	83	Bildung des Schlichtungsausschusses der Evang. Landeskirche in Baden nach § 42 des Mitarbeitervertretungsgesetzes	88
Stellenausschreibungen	84	Einführungstagung in das Studium der Theologie	92
Bekanntmachungen		Theologische Prüfungen (Termine)	92
		Kindergeld (Vorlage von Ausbildungsnachweisen)	92
		Bezirksjugendpfarrer	92
Sterbegeld aus der Zusatzversicherung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)	88	Beratungsstellen nach § 218 StGB in kirchlicher Trägerschaft	92

Dienstnachrichten

Entschliebungen des Landesbischofs

Berufen auf weitere 6 Jahre

(gemäß § 98 Abs. 2 und 3 der Grundordnung):
Schuldekan Walter Hölzle in Heidelberg zum Schuldekan für den Evang. Kirchenbezirk Heidelberg ab 1. September 1980.

Berufen

(gemäß § 11 Ziffer 2 a Pfarrstellenbesetzungsgesetz):
Pfarrvikar Johannes Lundbeck in Pforzheim-Haidach zum Pfarrer daselbst.

Berufen

(gemäß § 3 Abs. 2 der VO über die Besetzung der standesherrlichen und grundherrlichen Patronatspfarreien vom 28. 10. 1975):

Pfarrer Adalbert Glaser in Unteröwisheim zum Pfarrer in Hilsbach.

Entschliebungen des Oberkirchenrats

Wiederaufgenommen unter die Pfarrvikare der Evang. Landeskirche in Baden:

Pfarrvikar Wolfgang Rülke in Heidelberg-Ziegelhausen.

Versetzt:

Religionslehrer Pfarrer Rudolf Hartmann (bisher am Gymnasium Neckargemünd und am Nicolaus-Kistner-Gymnasium in Mosbach) mit vollem Deputat an das Gymnasium Neckargemünd,

Religionslehrer Pfarrer Wolfgang Kiesinger in Bruchsal (Wirtschaftsgymnasium und Käthe-Kollwitz-Schule) an das Nicolaus-Kistner-Gymnasium in Mosbach,

Religionslehrer Pfarrer Gerhard Linnemann in Lahr (Gewerbeschule) an das Berufsschulzentrum Neckarufer in Mannheim,

Pfarrer Reimund Hartmut Mürle in Offenburg

(Erlösergemeinde) nach Allmannsweier zur Verwaltung der Pfarrstelle,

Religionslehrerin Pfarrerin Margarethe Ploigt in Karlsbad-Langensteinbach (Gymnasium) an das Albertus-Magnus-Gymnasium in Ettlingen mit 1/2 Deputat,

Religionslehrer Pfarrer Richard Reiser in Bruchsal (Justus-Knecht-Gymnasium) an die Gymnasien in Stockach und Pfullendorf.

Versetzt:

Pfarrvikar Jürgen Barth in Stein nach Karlsruhe (Andreaspfarrei) zur Versehung des Pfarrdienstes,
Pfarrvikar Gerhard Eckert in Mosbach (Stiftspfarrrei) nach Wenkheim zur Versehung des Pfarrdienstes,

Pfarrvikar Manfred Jeub in Sandhausen (Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts) als Religionslehrer nach Bruchsal (Käthe-Kollwitz-Schule, Technisches Gymnasium und Wirtschaftsgymnasium),

Pfarrvikar Kurt Konstantin in Karlsruhe (Friedenspfarre) an die Versöhnungsgemeinde Karlsruhe zur Versehung des Pfarrdienstes,

Pfarrvikar Bruno Lick in Mannheim (Erlösergemeinde) als Religionslehrer an das Gymnasium nach Überlingen und mit einem Teildeputat an die Beruflichen Schulen in Überlingen, sowie an das Aufbau-Gymnasium in Meersburg,

Pfarrvikar Dr. Dieter Sängler in Bretten (Melanchthonpfarre) nach Plankstadt zur Verwaltung der Pfarrstelle,

Pfarrvikar Hans-Georg Sandmann in Sinsheim nach Mannheim (Pauluspfarre) zur Verwaltung der Pfarrstelle,

Pfarrvikar Waldemar Schweinfurth in Singen

nach Villingen-Niedereschach (Jakobuspfarre) zur Verwaltung der Pfarrstelle,
Pfarrdiakonin Hanna Finter in Emmendingen (Lutherpfarre) nach Freiamt-Keppenbach zur Ver-
sehung des Pfarrdienstes.

Eingesetzt:

Pfarrvikar Wolfgang Rülke als Pfarrvikar in Würm zur Verwaltung der Pfarrstelle.

Ernannt:

die Religionslehrer Ludwig Scheibel in Kehl und Harald Tolksdorf im Kirchenbezirk Konstanz zu planmäßigen Religionslehrern.

Beurlaubt auf Antrag:

Pfarrvikarin Ursula Rülke in Wiesloch (Psychiatrisches Landeskrankenhaus).

In den Ruhestand versetzt auf Antrag wegen

Krankheit:

Pfarrer Willi Eckert in Kandern auf 1. 10. 1980.

Entlassen auf Antrag:

Pfarrer Rüdiger Bieber, z. Z. beurlaubt zum Dienst beim Konfessionskundlichen Institut in Bensheim zum Übertritt in den Dienst der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Entschließungen des Ministeriums für Kultus und Sport Baden-Württemberg:

Ernannt:

Studienrat Pfarrer Rüdiger-Klaus Böhm in Karlsruhe zum Oberstudienrat,

Studienrat Pfarrer Arnd Reinmuth in Singen a. H. zum Oberstudienrat.

Gestorben:

Pfarrer i. R. Georg Dörsam, zuletzt in Durmersheim, am 3. 7. 1980,

Religionslehrer Pfarrer i. R. Karl Stöcklin, zuletzt in Lörrach (Berufliche Schulen), am 2. 7. 1980.

Stellenausschreibungen

a) Erstmögliche Ausschreibungen

(Bewerbungen innerhalb 5 Wochen)

Ettlingen, Lutherpfarre, Kirchenbezirk Alb-Pfingst

Die Luthergemeinde Ettlingen wird wegen Wechsels des bisherigen Pfarrstelleninhabers zum 1. 10. 1980 frei.

Die Luthergemeinde gehört mit der Johannesgemeinde und Paulusgemeinde zur Kirchengemeinde Ettlingen mit eigenem Kirchengemeindeamt. Sie umfaßt zwei Gemeindeteile: das Stadtgebiet Ettlingen-West (1800 Gemeindeglieder) und den Gemeindebereich Bruchhausen mit den Stadtteilen Bruchhausen, Ettlingenweiher und Oberweiher (2200 Gemeindeglieder). In den beiden Gemeindezentren (Ettlingen-West das Oberlinhaus, 1963 erbaut, und Gemeindezentrum Bruchhausen, 1977 erbaut) werden sonntäglich Gottesdienste gehalten. Im Oberlinhaus sind ein dreiteiliger Kindergarten, die Hausmeisterwohnung und die Gemeindebücherei untergebracht. Das Pfarramt befindet sich neben dem Gemeindezentrum in Bruchhausen im geräumigen Pfarrhaus (1977 erbaut) mit großem Garten.

Es gibt eine vielfältige Gemeindearbeit: Jugendarbeit, Frauenkreise, Seniorenkreise, Seniorengymnastik, Kindergottesdienst, Instrumentalkreis. Die Zusammenarbeit mit den drei katholischen Gemeinden ist gut.

Der Gemeinmediakon, die Pfarramtssekretärin (15 Wochenstunden), 2 Organistinnen und zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiter teilen sich in die umfangreiche Arbeit.

Alle Schularten sind in Ettlingen vorhanden.

Lahr-Dinglingen, Lutherpfarre, Kirchenbezirk Lahr

Die Pfarrstelle der Luthergemeinde Lahr-Dinglingen wird zum 1. 10. 1980 frei. Zur Luthergemeinde gehören ca. 1500 Gemeindeglieder.

Vom Pfarramt der Luthergemeinde ist der Pfarrdienst in der Fialkirchengemeinde Mietersheim (2,5 km entfernt), ca. 900 Gemeindeglieder, mitzusehen.

Die Martinskirche in Lahr-Dinglingen (erbaut 1785) ist in gutem baulichen Zustand (Innenrenovierung 1974) und hat eine neue Weigle-Orgel (1969).

In Mietersheim finden die Gottesdienste (mindestens zweimal monatlich) in den Sommermonaten in einer Kapelle (von 1510) und in der übrigen Zeit im Gemeindehaus statt.

Im Stadtteil Dinglingen ist ein großes Gemeindehaus (erbaut 1963) vorhanden; in Mietersheim ein Gemeindezentrum mit Kindergarten und Mehrzweckgemeinderäumen aus dem Jahre 1976. Beide Häuser bieten gute räumliche Voraussetzungen für eine differenzierte Gemeindearbeit.

Ein geräumiges Pfarrhaus in gutem Zustand (mit Garten ca. 15 ar) — für eine kinderreiche Familie geeignet — steht zur Verfügung.

In Lahr sind alle Schularten (darunter alle Typen von Gymnasien) vorhanden. Die Schulen befinden sich größtenteils in der Nähe des Pfarrhauses.

Die Ältestenkreise in der Lutherpfarre wünschen sich einen Pfarrer der bereit ist, die bisherige Arbeit fortzusetzen und dabei die Kooperation mit der Nachbarpfarre neu zu beleben. Der Jugendarbeit ist besonderes Augenmerk zu widmen, 2 Jungscharkreise sind vorhanden. Die Altenarbeit ist fortzusetzen und durch die räumlichen Möglichkeiten gut ausbaufähig.

Der bisherige Stelleninhaber war Bezirksbeauftragter für missionarische Dienste. Der Kirchenbezirk erwartet auch von dem künftigen Stelleninhaber die Übernahme eines Bezirksauftrags.

Mannheim-Feudenheim, Johannespfarre, Kirchenbezirk Mannheim

Die Johannespfarre wird zum 1. 9. 1980 frei.

Mannheim-Feudenheim ist ein Vorort im Osten Mannheims, der von Industrie freigehalten ist. Am Ort sind alle Schultypen vorhanden.

Der Ältestenkreis wünscht sich einen Pfarrer mit Erfahrung in der Gemeindearbeit. Er erwartet, daß die bisherige gute Zusammenarbeit mit der Epiphaniaspfarrei und der Kath. Pfarrei weiter ausgebaut und die Jugendarbeit gefestigt wird.

Ehrenamtliche Mitarbeiter sind vorhanden, bedürfen aber der Anleitung.

Das Pfarrhaus wird renoviert.

Mannheim, Immanuelpfarre, Kirchenbezirk Mannheim

Die Immanuelpfarre in Mannheim wurde zum 1. 6. 1980 frei.

Die Sporwörthsiedlung in Rheinau/Nord liegt im grünen Süden Mannheims und besteht aus der älteren Siedlung und einem Neubaugebiet. Ein neues Gemeindezentrum mit Pfarrhaus ist vorhanden. Die Kirche ist im Rohbau vollendet und soll baldmöglichst fertiggestellt werden.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter sind gewillt, mit dem neuen Pfarrer das Gemeindeleben weiter zu gestalten und auszubauen.

Schriesheim a. d. B., Westpfarre, Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim

Die Westpfarre in Schriesheim wird zum 1. 9. 1980 frei.

Der Evangelischen Kirchengemeinde Schriesheim gehören ca. 6300 Gemeindeglieder an; sie ist in zwei Pfarreien geteilt und hat einen gemeinsamen Kirchengemeinderat. Die Kirche mit 2 Gemeindehäusern und einem Jugendhaus liegt im Zentrum der Stadt. Das rege Gemeindeleben ist geprägt durch verschiedene Kreise für alle Altersstufen sowie viele örtliche und überregionale Veranstaltungen.

Die zu besetzende Westpfarre (ca. 3155 Evangelische) umfaßt einen Teil des Stadtkernes, Neubaugebiete sowie ein Alten- und Pflegeheim der Stadtmission. Das neue, große Pfarrhaus mit Amtsräumen und Garten liegt in einem Neubaugebiet in der Nähe eines Kindergartens und eines Schulzentrums mit allen Schularten.

Die Kirchengemeinde wünscht sich einen Pfarrer, der als Prediger und Seelsorger das geistliche Leben der Gemeinde in Gemeinschaft mit seinem Amtsbruder fördert. Er sollte auch bereit sein, mit den anderen christlichen Kirchen und Gemeinschaften am Ort weiterhin gute Beziehungen zu pflegen.

Unteröwisheim, Kirchenbezirk Bretten

Die Pfarrstelle wurde zum 16. 8. 1980 frei.

Unteröwisheim, seit 1971 Stadtteil von Kraichtal, ist kirchlich selbständig und hat 2346 Gemeindeglieder bei ca. 3000 Einwohnern. Kirchenchor, Posaunenchor, Kinderchor, Jugendorchester, Jugendkreise,

Jungscharen und Besuchsdienstkreis sind vorhanden. Es wird monatlich ein Altennachmittag durchgeführt und im Rahmen der Evangelischen Arbeitnehmerschaft finden im Winterhalbjahr Vortragsabende statt. Einsatzbereite Mitarbeiter unterstützen die Arbeit des Pfarrers.

Im Mai dieses Jahres wurde der neue Kindergarten (3 Gruppen) eingeweiht und eröffnet. Die Krankenpflegestation wird von einer Gemeindegliederschwester (freie Schwester) betreut. Ihr Dienst wird mitgetragen von einem Krankenpflegeverein, der 330 Mitglieder hat. Eine Diakoniestation für den Bereich der 13 000 Einwohner umfassenden Stadt Kraichtal ist in Planung.

Die Kirche (600 Sitzplätze) wurde in den letzten Jahren innen und außen renoviert. Das geräumige Pfarrhaus, in welchem auch das Pfarramtsbüro untergebracht ist, steht neben der Kirche. Für die Gemeindearbeit sind ein Gemeindegliedersaal mit Nebenräumen und in naher Zukunft im alten Kindergarten entsprechende Räumlichkeiten vorhanden.

Die Kirchengemeinde ist dem Rechnungsamt Bretten angeschlossen. Eine Pfarramtssekretärin ist mit 10 Wochenstunden beschäftigt. Kirchendiener sowie Organisten und Chorleiter arbeiten ebenfalls nebenamtlich.

Die Grund- und Hauptschulen befinden sich in Unteröwisheim. Zu den weiterführenden Schulen in Ubstadt (Realschule 4 km) und in Bruchsal (Gymnasium 7 km) bestehen gute Verbindungen.

Zwischen Pfarrer und Ältesten bestand immer ein gutes, vertrauensvolles Verhältnis. Der Ältestenkreis wünscht sich einen aufgeschlossenen Pfarrer, den eine Gemeinde erwartet, die für eine lebendige Verkündigung, für treuen Besuchsdienst und Verständnis für die Jugendarbeit dankbar sein wird. Das seither gute Verhältnis zu den Gemeinschaften (AB-Gemeinschaft und Liebenzeller Gemeinschaft) soll auch künftig gepflegt werden.

Besetzung der vorgenannten Pfarrstellen durch Gemeindegliederwahl.

Bewerbungen innerhalb 5 Wochen unmittelbar beim Evang. Oberkirchenrat; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

Bettingen, Kirchenbezirk Wertheim

Bettingen und die beiden Filialkirchengemeinden Urphar und Lindelbach zählen zusammen 1200 Gemeindeglieder.

In Bettingen befindet sich eines der schönsten Pfarrhäuser der badischen Landeskirche. Das fast 100jährige Pfarrhaus (8 Zimmer) ist 1973 zeitgemäß renoviert worden. Ein Gemeindehaus befindet sich im Bau.

Urphar besitzt ein Kleinod des badischen Frankens: die weithin bekannte, originelle 1000jährige Wehrkirche St. Jakob (soeben restauriert). Auch die Kirchen in Bettingen und Lindelbach sind samt ihren Orgeln in gutem baulichen Zustand. Alle drei Kirchengemeinden feiern 14tägig Gottesdienst.

In Urphar und der Weinbaugemeinde Lindelbach stehen Räume für die Gemeindegliederarbeit zur Verfügung. Vorhanden sind Kindergottesdienst, Jung-schar, Posaunenchor, Frauenkreis (nur im Winter), Altnachmittag. Diese Gruppen werden großenteils durch ehrenamtliche Mitarbeiter getragen. Einsatzfreudige Kirchendiener und Organisten sowie eine stundenweise beschäftigte Pfarramtssekretärin stehen zur Verfügung. Das Büro ist mit leistungsfähigen Geräten ausgestattet.

Die Gemeinden werden von der Evang. Sozialstation Wertheim betreut.

Die Grundschule befindet sich im 4 km entfernten Dertingen, die Hauptschule im Gemeindebereich und alle weiterführenden Schulen in Wertheim (10 km), Kindergarten (kommunal) am Ort.

Die Gemeinden freuen sich auf einen Pfarrer, der zusammen mit den Kirchenältesten das Feld der begonnenen Arbeit bestellt.

Besetzung der Pfarrstelle gemäß VO vom 28. 10. 1975, GVBl. S. 96.

Bewerbungen sind innerhalb von 5 Wochen an das Sekretariat des Fürsten zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, Rathausgasse 5, in 6983 Kreuzwertheim mit einer Durchschrift an den Evang. Oberkirchenrat zu richten. Gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

Waldbrunn-Strümpfelbrunn, Kirchenbezirk Mosbach

Die Pfarrstelle Waldbrunn-Strümpfelbrunn (Patronat des Markgrafen von Baden) wird zum 16. 9. 1980 frei. Zur Kirchengemeinde zählen die Ortsteile Strümpfelbrunn, Mülsen und Weisbach (zusammen 1200 Gemeindeglieder). Sonntäglich sind in Weisbach und Strümpfelbrunn Gottesdienste zu halten.

Kirchenchor, Posaunenchor, 2 Frauenkreise, 1 Bibelgesprächskreis, 1 Jugendkreis und 1 Mädchenjung-schar lassen ein reges Gemeindeleben erkennen. Gespräche zu bestimmten Themen werden im Winterhalbjahr angeboten. Zur katholischen Pfarrgemeinde bestehen gute Kontakte.

Kirche und Pfarrhaus in Strümpfelbrunn sind im Jugendstil erbaut und werden z. Z. renoviert. Die Weisbacher Kirche wurde 1954 gebaut.

Die Krankenpflegestation von Waldbrunn (Sitz Strümpfelbrunn) ist der Zentralen Evang. Diakoniestation des Neckar-Odenwald-Kreises in Mosbach angegliedert.

Waldbrunn ist ein aufstrebender Luftkurort im Hohen Odenwald in der Nähe des Katzenbuckels mit einem vielbesuchten Kurzentrum. Eine Mittelpunktsschule ist am Ort. Zu den weiterführenden Schulen in Eberbach und Mosbach bestehen Busverbindungen.

Der zur Mitarbeit bereite Ältestenkreis wünscht sich einen Pfarrer, der zur Fortsetzung der bisherigen Arbeit bereit ist.

Besetzung der Pfarrstelle gemäß VO vom 28. 10. 1975, GVBl. S. 96.

Bewerbungen sind innerhalb 5 Wochen an die Markgräflich-badische Verwaltung, 7777 Salem, Schloß mit einer Durchschrift an den Evang. Oberkirchenrat zu richten. Gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

Karlsruhe, Evangelische Akademie Baden (Stelle eines Studienleiters)

Studienleiter zur Mitarbeit im Arbeitsbereich I der Evangelischen Akademie Baden (Leitung: Pfarrer Dr. W. Böhme, Mitarbeiter: Pfarrer Dr. M. Nüchtern), dessen Aufgabenbereich die Fachgruppen „Akademische Berufe, Grundlagentagungen, Theologie und Kirche“, „Lehrer und Eltern“, „Primaner und Abiturienten“ umfaßt.

Gesucht wird ein jüngerer Pfarrer, der Freude daran hat, die Verbindung zu Menschen in und außerhalb der Gemeinden und zu gesellschaftlichen Gruppen aufzunehmen und durch Tagungen systematisch zu vertiefen. Dabei wird auf die Fähigkeit, im Team mitzuarbeiten und den Tagungen eine geistliche und seelsorgerliche Dimension zu geben, besonderer Wert gelegt.

Bewerbungen sind an den Evang. Oberkirchenrat mit Nachricht an die Evang. Akademie Baden, z. H. von Herrn Akademiedirektor Pfarrer Dr. Wolfgang Böhme, Vorholzstr. 5, 7500 Karlsruhe, zu richten.

Waldürn, Militärpfarrstelle, Kirchenbezirk Adelsheim

Nach dem Militärseelsorgevertrag hat die badische Landeskirche die Militärpfarrstelle neu zu besetzen. Zum Seelsorgebereich gehören die Nebenstandorte Kilsheim und Hardheim. Zu betreuen sind etwa 1500 Soldaten mit ihren Familienangehörigen. Schwerpunkte der Arbeit sind Gottesdienste in den Standorten und auf dem Übungsplatz, Lebenskundlicher Unterricht, Soldaten- und Familienrüstzeiten. Der Militärpfarrer ist Mitglied des Kirchengemeinderats Waldürn und hat dort einen Predigttauftrag. Die Mitarbeit im Haus der offenen Tür (Soldatenheim) ist erwünscht. Ein Pfarrhaus in Waldürn steht zur Verfügung. Schulen am Ort bzw. in Buchen. Die Besetzung erfolgt nach Freistellung durch die badische Landeskirche durch den Evang. Militärbischof.

Bewerbungen sind an den Evang. Oberkirchenrat mit gleichzeitiger Benachrichtigung des Evang. Wehrbereichsdekan V in 7000 Stuttgart 50, Nürnberger Straße 184, zu richten.

Freiburg, Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde, Kirchenbezirk Freiburg

In der Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde (einer der 17 Teilgemeinden Freiburgs) besteht entsprechend dem kirchl. Gesetz vom 6. 4. 78 (GVBl. S. 90) ein Gruppenamt. Zwei Theologen arbeiten mit einem Päd. Techn. Mitarbeiter und einem Referenten für Diakonie und Erwachsenenbildung (Sozialarbeiter) gleichberechtigt in der Gemeindeleitung zusammen. Diese Form der Zusammenarbeit hat sich seit über 10 Jahren gut bewährt.

Zum 15. Oktober 1980 oder zum nächstmöglichen Termin wird wegen Stellenwechsels ein **Sozialarbeiter — Sozialpädagoge — Gemeindediakon — Diakon**, wenn möglich mit Berufserfahrung, gesucht (männlich oder weiblich).

Die Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde weiß sich seit ihrem Bestehen einer kooperativen, ökumenischen, gesellschaftsdiakonischen Gemeindekonzeption verpflichtet.

Die Entwicklung der Neubausiedlung (16 000 Einwohner auf rd. 1 qkm, 80 % sozialer Wohnungsbau, Siedlung für Landfahrer und Sinti) haben bewirkt, daß in folgenden Zentren ökumenisch zusammengearbeitet wird:

— Das Evang. Gemeindezentrum (mit Gottesdienstraum und Kapelle) wird zugleich als Jugendzentrum genutzt. Die offene Jugendarbeit wird vom Diakonieverein e. V. getragen.

— Im Kath. Gemeindezentrum wurde die Erwachsenenbegegnungsstätte errichtet. Beide Einrichtungen werden von der Stadt mitfinanziert.

— Das ökumenische Altenwerk arbeitet in den Räumen der Arbeiterwohlfahrt.

Die Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde hat rd. 6000 Gemeindeglieder. Die Grundfunktionen des Anzustellenden umfassen gemeinde- und wohngebietsbezogene Erwachsenenbildung, Gemeinde- und Gesellschaftsdiakonie, leitende Mitarbeit im Vorstand des Diakonievereins.

Die Spezialfunktionen, z. B. Geschäftsführung, Vertretung in gesamtgemeindlichen Gremien, Öffentlichkeitsarbeit werden im Team, in Absprache mit dem Ältestenkreis, je nach Begabung, Ausbildung und Notwendigkeit verteilt.

Die Koordination der Gemeindegliederarbeit geschieht durch die wöchentliche Dienstbesprechung des Gruppenamts, durch regelmäßige Treffen mit dem kath. Pfarrteam und Sozialarbeitern von Jugendzentrum und Erwachsenenbegegnungsstätte.

Eine 4-Zimmer-Wohnung ist vorhanden. Kindertagesstätte, Grundschule und Evang. Fachhochschule für Sozialwesen liegen in unmittelbarer Nähe des Gemeindezentrums.

Der/die Mitarbeiter(in) wird erwartet von einem großen Kreis ehrenamtlicher Mitarbeiter, die z. T. über Familienfreizeiten und gemeindliches Sozialengagement gewonnen wurden.

Besetzung der vorgenannten Stelle durch den Evang. Oberkirchenrat.

Bewerbungen innerhalb 5 Wochen unmittelbar an den Evang. Oberkirchenrat.

b) Nochmalige Ausschreibungen (Bewerbungen innerhalb 3 Wochen)

Baden-Baden, Krankenhauspfarrstelle, Kirchenbezirk Baden-Baden

Die Krankenhauspfarrstelle Baden-Baden wurde durch Zurruesetzung des derzeitigen Stelleninhabers zum 1. April 1980 frei.

Zum Dienstbereich des Krankenhauspfarrers gehören:

Stadtklinik Baden-Baden, Staatl. Rheumakrankenhaus und die DRK-Klinik Josefinenheim (orthopädische Klinik) mit insgesamt 780 Betten.

Die Aufgabe besteht in der Seelsorge an Patienten sowie in der Begleitung von Ärzten und Schwestern bei ihren Fragen und Aufgaben. Regelmäßige Gottesdienste finden in der Stadtklinik statt, in gewissen Abständen in den anderen Kliniken.

Die Kirchengemeinde trägt die Krankenhausarbeit mit. Mit den anderen Kirchen am Ort besteht eine gute ökumenische Zusammenarbeit, die gepflegt und vertieft werden kann.

Vom Bewerber wird erwartet, daß er Erfahrungen in der Seelsorge mitbringt und bereit ist, durch Fortbildungsmaßnahmen für Krankenhauseelsorge sich weiterzubilden.

Die Wohnung des bisherigen Stelleninhabers — Doppelhaushälfte mit Garage und Garten — kann übernommen und im Sommer 1980 angemietet werden. Alle Schularten am Ort.

Karlsruhe, Krankenhauspfarrstelle I, Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach

Das Städtische Klinikum Karlsruhe hat etwa 1600 Betten und ist akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Freiburg. Im Klinikum gibt es 2 Pfarrämter, das Pfarramt I und III mit insgesamt drei hauptamtlichen Mitarbeitern. Die Krankenhauspfarrstelle I mit ca. 560 Betten in der medizinischen, chirurgischen und urologischen Klinik wurde auf 1. Juli 1980 frei.

Die Seelsorge an Patienten sollte in Kooperation mit Ärzten und Schwestern geschehen und auf das Wohl der Menschen ausgerichtet sein. Das erfordert die Bereitschaft zum Gespräch mit den Kolleginnen, dem Pflegepersonal und den Ärzten. Dabei wäre wünschenswert, wenn es zu einem regelmäßigen fachbezogenen Austausch kommt.

Im Klinikum befinden sich drei Kapellen, in denen wöchentlich im Wechsel mit den Kolleginnen Gottesdienste gehalten werden. Für die Verwaltungsarbeiten der Klinikpfarrämter steht eine Sekretärin stundenweise zur Verfügung.

Vom Bewerber wird erwartet, daß er Erfahrungen in der Seelsorge mitbringt und möglichst eine fachspezifische Ausbildung hat.

Besetzung der vorgenannten landeskirchlichen Pfarrstellen durch die Kirchenleitung. Bewerbungen innerhalb 3 Wochen an den Evang. Oberkirchenrat; gleichzeitig Nachricht an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

Rielasingen, Kirchenbezirk Konstanz

Die Kirchengemeinde Rielasingen (ca. 2100 Evangelische) umfaßt das Gebiet der bürgerlichen Gemeinde Rielasingen-Worblingen. Die Stadtrandgemeinde hat Diasporacharakter. Im Ort befinden sich Grund-, Haupt- und Realschule; gute Schulumöglichkeiten im 3 km entfernten Singen.

Pfarrhaus (1955 mit der Kirche erbaut) wird frei. Ehrenamtliche Mitarbeiter in den verschiedenen Gemeindekreisen wollen einen kooperationsfähigen Pfarrer im missionarischen Gemeindeaufbau unterstützen. Zur katholischen Kirche und zu den Freikirchen besteht ein gutes Verhältnis.

Wyhlen, Kirchenbezirk Lörrach

Der Ortsteil Wyhlen der Gemeinde Grenzach-Wyhlen ist mit derzeit über 6000 Einwohnern, davon ca. 2600 evangelischen Gemeindegliedern, ein aufstrebender, landschaftlich reizvoll gelegener Ort am Hochrhein zwischen Basel und Rheinfelden.

Neben einem z. Z. freistehenden geräumigen Pfarrhaus mit Garten verfügt die Kirchengemeinde über eine ansprechende Kirche, ein Gemeindehaus, einen Kindergarten und eine Krankenpflegestation, getragen von einem Krankenpflegeverein.

Die Gemeindearbeit geschieht in allen Altersbereichen.

Mitarbeiter: Eine Pfarramtssekretärin und eine Krankenschwester. Kirchendiener- und Organistenstelle sind nebenamtlich besetzt. Die Rechnungsführung ist dem Ev. Rechnungsamt Lörrach angeschlossen. Aktive, verantwortungsvolle Kirchen-

älteste und einsatzfreudige Mitarbeiter erwarten ihren neuen Pfarrer.

Grenzach-Wyhlen bietet sämtliche allgemeinbildende Schulen und einen hohen Freizeitwert.

Besetzung der beiden vorgenannten Pfarrstellen durch Gemeindevwahl.

Bewerbungen innerhalb 3 Wochen unmittelbar beim Evang. Oberkirchenrat; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

Eine Vorsprache bei dem für die jeweils ausgeschriebene Pfarrstelle zuständigen Dekanat wird empfohlen.

Die Bewerbungen

a) für die **erstmaligen Ausschreibungen** müssen bis spätestens **8. Oktober 1980** abends und

b) für die **nochmaligen Ausschreibungen** bis spätestens **24. September 1980** abends

schriftlich beim Evang. Oberkirchenrat in Karlsruhe bzw. bei den genannten Patronatsverwaltungen eingegangen sein.

Bekanntmachungen

OKR 16. 7. 1980
Az. 21/5452

Sterbegeld aus der Zusatzversicherung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)

Wir haben Veranlassung auf folgendes hinzuweisen und bitten um Beachtung:

Nach der bis Ende des Jahres 1966 geltenden Satzung der VBL über die Zahlung von Sterbegeld bestand seinerzeit Anspruch auf Sterbegeld beim Tode eines Versicherten, der die Wartezeit (60 Beitragsmonate) erfüllt hatte. Seit 1. 1. 1967 sieht die Satzung beim Tode eines während eines Arbeitsverhältnisses verstorbenen Versicherten Sterbegeld nicht mehr vor (§ 58).

Aufgrund einer weder aus der Satzung noch aus Kommentaren zum BAT ersichtlichen Übergangsregelung gewährt die VBL auf Antrag nach wie vor Sterbegeld an Hinterbliebene eines während eines Arbeitsverhältnisses verstorbenen Versicherten, wenn der Versicherte die Wartezeit am 31. 12. 1966 erfüllt hatte.

Das Sterbegeld aus der Zusatzversicherung ist nach § 41 Abs. 7 BAT auf das nach dem BAT zustehende Sterbegeld anzurechnen. Die Hinterbliebenen treten mit dem Antrag auf Versorgungsrente nach Formblatt den Anspruch auf Sterbegeld an den Arbeitgeber des verstorbenen Versicherten ab, so daß dann den Hinterbliebenen das Sterbegeld nach § 41 BAT in voller Höhe ausgezahlt werden kann.

OKR 1. 4. 1980
Az. 21/724

Bildung des Schlichtungsausschusses der Evangelischen Landeskirche in Baden nach § 42 des Mitarbeitervertretungsgesetzes (MVG) vom 5. 4. 1978 (GVBl. S. 67)

A

Vorsitzender, stellvertretende Vorsitzende

Aufgrund der Wahl der Arbeitsrechtlichen Kommission, die im Einvernehmen mit dem Landeskirchenrat erfolgte, hat der Präsident der Landessynode gemäß § 42 Abs. 2 MVG mit Wirkung vom 1. April 1980 auf die Dauer von 6 Jahren berufen:

- zum Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses:
Dr. Willi Herrmann, Präsident des Amtsgerichts, Fred-Joachim-Schoeps-Str. 5, 6800 Mannheim-Friedrichsfeld,
- zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses:
Karl Friedrich Zwirn, Richter am Amtsgericht, Kloster-Lorsch-Str. 22, 6920 Sinsheim und
- zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses:
Dr. Eike Ullmann, Richter am Oberlandesgericht, Gartenstr. 44 a, 7500 Karlsruhe.

B

Ständige Beisitzer des Schlichtungsausschusses

I. Auf Vorschlag der Vertreter der Mitarbeiter der Arbeitsrechtlichen Kommission wurden von der Arbeitsrechtlichen Kommission gewählt und vom

Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses gemäß § 42 Abs. 3 MVG mit Wirkung vom 1. April 1980 auf die Dauer von 6 Jahren zu ständigen Beisitzern des Schlichtungsausschusses bzw. als deren Stellvertreter berufen:

Funktion Mitglied

Stellvertreter

Kirchlicher Bereich:

1. Beisitzer: **B r a u c h**, Heinz,
Kirchenoberverwaltungsrat,
Winterstr. 10, 7500 Karlsruhe
(Evang. Oberkirchenrat * Karlsruhe)

1. **W e b e r**, Wolf-Rüdiger,
Verwaltungsangestellter,
Werthmannstr. 9, 7500 Karlsruhe 1
(Evang. Kirchengemeindeamt Karlsruhe)

2. **T e n g e**, Gisela,
Verwaltungsangestellte,
Rohrgraben 4, 7800 Freiburg
(Evang. Fachhochschule Freiburg)

Diakonischer Bereich:

2. Beisitzer: **K a t z s c h m a n n**, Lothar,
Hornbergstr. 16, 6921 Reichartshausen
(Johannes-Anstalten Mosbach)

1. **R a u s c h e r**, Herta,
Sozialpädagogin,
Heidelberger Str. 17, 7514 Eggenstein-
Leopoldshafen 2
(Diakonisches Werk Baden, Karlsruhe)

2. **M i c h e l**, Josef,
Kantor,
Im Kohlgarten 26, 7766 Gaienhofen
(Evang. Internatsschule Gaienhofen e. V.)

II. Auf Vorschlag der Vertreter der Dienststellenleitungen der Arbeitsrechtlichen Kommission wurden von der Arbeitsrechtlichen Kommission gewählt und vom Vorsitzenden des Schlichtungs-

ausschusses gemäß § 42 Abs. 3 MVG mit Wirkung vom 1. April 1980 auf die Dauer von 6 Jahren zu ständigen Beisitzern des Schlichtungsausschusses bzw. als deren Stellvertreter berufen:

Funktion Mitglied

Stellvertreter

Kirchlicher Bereich:

3. Beisitzer: **N a g e l**, Roland,
Kirchenrechtsdirektor,
Heuss-Str. 42, 7515 Linkenheim
(Evang. Oberkirchenrat Karlsruhe)

1. **P f e t s c h**, Dr. Reinhard,
Rechtsanwalt,
Kirschstr. 27, 7500 Karlsruhe 21
(Karlsruhe, Mitglied des Bezirkskirchenrats
des Kirchenbezirks Karlsruhe und Durlach **)

2. **S i e h l**, Hans-Martin,
Dekan,
Ludwig-Wilhelm-Str. 7 a, 7570 Baden-Baden
(Evang. Dekanat Baden-Baden)

Diakonischer Bereich:

4. Beisitzer: **G i l b e r t**, Heimo,
Vorsitzender Richter am Landgericht
Karlsruhe,
Dahlienweg 51, 7500 Karlsruhe 51
(Erster Vorsitzender des Badischen
Landesvereins für Innere Mission
Karlsruhe **)

1. **G e i g e r**, Martin,
Pfarrer,
Landstr. 1, 7640 Kehl-Kork
(Korker Anstalten)

2. **J ä c k**, Aribert,
Abteilungsleiter,
Neubrunnenstr. 10, 7500 Karlsruhe-Hagsfeld
(Erster stellvertretender Vorsitzender des
Evang. Vereins für Stadtmission e. V. in
Karlsruhe **)

C

Nichtständige Beisitzer des Schlichtungsausschusses

I. Von den Vertretern der Mitarbeiter der Arbeits-

rechtlichen Kommission wurden gemäß § 42 Abs. 4 MVG als nichtständige Beisitzer des Schlichtungsausschusses vorgeschlagen und benannt:

1. Mitarbeiter aus dem kirchlichen Bereich:

Acker, Helmut, Sozialarbeiter,	M 1/10, 6800 Mannheim (Evang. Gemeindedienst Mannheim)
Becker, Rainer, Verwaltungsangestellter,	Hörgelstr. 9, 7500 Karlsruhe 41 (Evang. Oberkirchenrat Karlsruhe)
Elser, Michael, Kantor,	Kinzigstr. 3, 6800 Mannheim (Evang. Kirchengemeinde Mannheim)
Fasheh, Lieselotte Verwaltungsangestellte,	Bugginger Str. 44, 7800 Freiburg (Evang. Fachhochschule Freiburg)
Hege, Richard, Religionslehrer,	Frohnhäuserstr. 3, 6840 Lampertheim (Justus-Liebig-Gewerbeschule Mannheim)
Koch, Peter, Verwaltungsangestellter,	Richard-Wagner-Str. 35, 6729 Wörth (Evang. Oberkirchenrat Karlsruhe)
Kluge, Günter, Landesjugendreferent,	Kronauer Allee 22 a, 7521 Forst (Amt für Jugendarbeit Karlsruhe)
Lange, Martin, Bezirkskantor,	Sonnenbühlstr. 53, 7750 Konstanz (Evang. Kirchenbezirk Konstanz)
Naser, Gisela, Erzieherin,	Moselstr. 26, 6800 Mannheim 1 (Evang. Kirchengemeinde Mannheim)
Neumann, Horst, Sozialarbeiter,	Baden-Badener Str. 15, 6900 Heidelberg 1 (Evang. Gemeindedienst Heidelberg)
Ölschläger, Erich, Verwaltungsangestellter,	Bergstr. 7, 6901 Wilhelmsfeld (Evang. Pflege Schönau Heidelberg)
Rückleben, Dr. Hermann, Kirchenarchivdirektor	Stolper Str. 9, 7500 Karlsruhe (Evang. Oberkirchenrat Karlsruhe)
Stork, Klaus, Gemeindediakon,	Schauinslandstr. 8, 7815 Kirchzarten (Evang. Pfarramt Kirchzarten)
Windisch, Edgar, Kirchendiener,	Hegenichstr. 22, 6900 Heidelberg 1 (Evang. Kirchengemeinde Heidelberg)

2. Mitarbeiter aus dem diakonischen Bereich:

Bender, Fritz, Heilerziehungspfleger,	Schwarzacher Hof, 6951 Schwarzach (Johannes-Anstalten Mosbach, Schwarzach)
Friedrich, Alfred, Technischer Angestellter,	Im Dornschlag, 7630 Lahr-Langenwinkel (Lahrer Werkstätten Lahr)
Gimbel, Hans, Verwaltungsangestellter,	Hermine-Maierheuser-Str. 3, 7515 Linkenheim-Hochstetten 1 (Evang. Diakonissenanstalt Karlsruhe-Rüppurr)
Steinberg, Christa-Maria, Oberärztin,	Schwarzacher Hof, 6951 Schwarzach (Johannes-Anstalten Mosbach, Schwarzach)
Steinbrecher, Erwin, Heilerziehungspfleger,	Schöne Aussicht 22, 6951 Schwarzach (Johannes-Anstalten Mosbach, Schwarzach)

II. Von den Vertretern der Dienststellenleitungen der Arbeitsrechtlichen Kommission wurden gemäß § 42 Abs. 4 als nichtständige Beisitzer des

Schlichtungsausschusses vorgeschlagen und benannt:

1. Vertreter der Dienststellenleitungen aus dem kirchlichen Bereich:

Baier, Ernst,
Pfarrer,

Fürst, Dieter,
Steuerberater,

Grüneisen, Christoph,
Pfarrer,

Hübsch, Georg,
Kirchenoberverwaltungsrat,

Müller, Freia,
Geschäftsführerin,

Peter, Günter,
Leiter des Kirchengemeindeamts

Reiter, Hans-Joachim,
Kirchenoberamtsrat

Uibel, Dr. Siegfried,
Kirchenoberrechtsdirektor,

Werderplatz 15, 6800 Mannheim 1
(Evang. Pfarramt der Westpfarre Mannheim)

Saarlandstr. 51, 7730 Villingen-Schwenningen
(Mitglied des Bezirkskirchenrats des Kirchenbezirks Villingen **)

Walnußallee 23, 7600 Offenburg
(Evang. Pfarramt der Christusgemeinde Offenburg)

Mühlthalstr. 124 c, 6900 Heidelberg 1
(Evang. Pflege Schönau Heidelberg)

Brühlstr. 3, 7760 Radolfzell
(Kreisstelle für Diakonie Radolfzell-Konstanz)

Höllstr. 4, 7602 Oberkirch
(Evang. Kirchengemeindeamt Freiburg)

In den Sauermtatten 16, 7802 Merzhausen
(Evang. Fachhochschule Freiburg)

Elfenweg 20, 7500 Karlsruhe 51
(Rechnungsprüfungsamt der Evang. Landeskirche in Baden, Karlsruhe)

2. Vertreter der Dienststellenleitungen aus dem diakonischen Bereich:

Dehn, Volker,
Leiter des Anstaltsbereichs Mosbach,

Froese, Manfred,
Geschäftsführer,

Odenwald, Theo,
Kirchenrat,

Walter, Gerhard,
Kirchnoberamtsrat,

Winkler, Hans-Jürgen,
Verwaltungsdirektor,

Neckarburkener Str. 2—4, 6950 Mosbach
(Johannes-Anstalten Mosbach)

Adlerstr. 3, 6800 Mannheim 24
(Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e. V. Mannheim-Neckarau)

Schubertstr. 22, 7500 Karlsruhe
(Vorsitzender des Verwaltungsrats des Evang. Kinderheim Tülingen e. V. **)

Schulstr. 3 a, 6800 Mannheim 24
(Schulverein Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium e. V. Mannheim)

Feldbergstr. 58, 6800 Mannheim 1
(Heinrich-Lanz-Krankenhaus, Mannheim)

* Bei Mitarbeitern im kirchlichen bzw. diakonischen Dienst ist in Klammern die Dienststelle bzw. der Anstellungsträger angegeben.

** Mitglied des Organs der kirchlichen bzw. diakonischen Körperschaft.

D

Geschäftsstelle

Die Anschrift der Geschäftsstelle des Schlichtungsausschusses lautet:

Geschäftsstelle des Schlichtungsausschusses der Evang. Landeskirche in Baden, Blumenstr. 1, Postfach 2269, 7500 Karlsruhe; Tel.: 0721/147 (1)-2 56.

Leiter der Geschäftsstelle, der dem Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses untersteht, ist Herr Binkele.

OKR 8. 7. 1980 **Einführungstagung in das Studium der Theologie**
Az. 22/1123

Das Ausbildungsreferat beim Evang. Oberkirchenrat veranstaltet im Herbst 1980 für die Schüler der Jahrgangsstufen 12 und 13 der Gymnasien der Normalform und der beruflichen Gymnasien eine Einführungstagung in das Studium der Theologie.

Die Tagung findet von **Donnerstag, den 30. 10.** (Beginn mit dem Nachmittagskaffee) **bis Sonntag, den 2. 11. 1980** (Abschluß mit dem Mittagessen) **im August-Winnig-Haus in Wilhelmsfeld** im Odenwald statt.

Die Mitarbeiter der Landeskirche werden gebeten, Schüler der Jahrgangsstufen 12 und 13 der genannten Schultypen, die sich für das Studium der Theologie (sowohl Pfarramts- wie Lehramtsstudiengang) interessieren, auf diese Tagung aufmerksam zu machen und ihnen die Teilnahme daran auch dann nachdrücklich zu empfehlen, wenn sie sich noch nicht endgültig für ein bestimmtes Studienfach entschieden haben.

Das vorläufige Tagungsprogramm wird nach den Sommerferien bekanntgegeben. **Anmeldungen** werden an den Evang. Oberkirchenrat, Ausbildungsreferat, **bis spätestens 30. September 1980** erbeten. Es werden keine Tagungskosten erhoben, Unterkunft und Verpflegung während der Tagung sind frei. Fahrtkosten (Bundesbahn 2. Klasse) können auf Antrag ganz oder teilweise erstattet werden. Zusammen mit der Anmeldebestätigung erhalten die Teilnehmer weitere Informationen zur Vorbereitung auf die Tagung.

OKR 1. 8. 1980 **Theologische Prüfungen (Termine)**
Az. 22/1172

Im Dezember 1980 und im ersten Halbjahr 1981 werden theologische Prüfungen an folgenden Terminen abgehalten:

Erste theologische Prüfung:

vom 15. bis 19. Dezember 1980
(schriftlicher Teil in Heidelberg)

vom 16. bis 27. Februar 1981
(mündlicher Teil in Karlsruhe)

Meldeschuß: 15. Oktober 1980

Zweite theologische Prüfung:

vom 23. bis 27. März 1981
(schriftlicher Teil in Karlsruhe)

vom 18. bis 22. Mai 1981
(mündlicher Teil in Karlsruhe)

Meldeschuß: 9. Januar 1981

Bei der Meldung zur ersten und zweiten theologischen Prüfung wollen sich die Kandidaten eines Formblattes bedienen, das beim Evang. Oberkirchenrat angefordert werden kann.

OKR 28. 7. 1980 **Kindergeld (Vorlage von Az. 22/5-7757 Ausbildungsnachweisen)**

Die Empfänger von Kindergeld für mindestens 18jährige Kinder werden hiermit gebeten, für das Schuljahr bzw. Wintersemester 1980/81 dem Evang. Oberkirchenrat alsbald neue Ausbildungsnachweise für die Kinder vorzulegen. Dabei sind anzugeben, soweit das nicht schon aus den Nachweisen hervorgeht:

Vorname und Geburtstag des Kindes,
Schule und Klasse bzw. Hochschule und Studienfach,
Lehr- oder Ausbildungsstelle mit Höhe des monatlichen Bruttoeinkommens aus der Ausbildung.

Für Schüler höherer Schulen und für Studenten an Universitäten oder Hochschulen genügt bis auf weiteres an Stelle des Nachweises der Lehranstalt eine schriftliche Erklärung des Kindergeldempfängers. Fällt die Zahlung des Kindergeldes weg, ist der Zeitpunkt des Wegfalls dem Evang. Oberkirchenrat unverzüglich anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn das Kindergeld nicht mehr der Gehaltsempfänger der Landeskirche, sondern eine andere Person (z. B. der Ehegatte) erhält.

OKR 30. 7. 1980 **Bezirksjugendpfarrer**
Az. 72/111-4723

Pfarrvikar Georg-Peter Kreis in Heinsheim wurde mit dem Dienst des Bezirksjugendpfarrers für den Kirchenbezirk Eppingen-Bad Rappenau beauftragt.

OKR 11. 8. 1980 **Beratungsstellen nach § 218 StGB in kirchlicher Trägerschaft**
Az. 82/56

Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg hat das nachfolgende Positionspapier für den Auftrag von Beratungsstellen nach § 218 StGB in kirchlicher Trägerschaft erarbeitet, dem alle Kirchen der ACK zugestimmt haben.

Der Evangelische Oberkirchenrat gibt im Einvernehmen mit dem Diakonischen Werk das Positionspapier (Anlage) an alle weiter, die mit der Beratung und Seelsorge im Zusammenhang mit Schwangerschaftsabbrüchen zu tun haben.

Anlage

1. Feststellungen zur gegenwärtigen Situation

Die Entwicklung nach der Novellierung des § 218 StGB erscheint durch folgende Faktoren gekennzeichnet:

- 1.1 Die Zahl der statistisch erfaßten Abtreibungen in der Bundesrepublik nimmt zu. Die Zahl der Abtreibungen bei deutschen Frauen im Ausland scheint nicht im gleichen Maße abzunehmen. Es gibt noch immer Abtreibungen, die nicht erfaßt sind.
- 1.2 Das Problem des Schwangerschaftsabbruches wird in der Öffentlichkeit diskutiert.
- 1.3 Die Notwendigkeit einer aktiveren Familienpolitik ist ins Bewußtsein der Öffentlichkeit gedrungen.
- 1.4 Für Frauen, die durch eine Schwangerschaft in Not geraten, besteht das Angebot, ihre Probleme bei den Beratungsstellen und bei den Ärzten vorzubringen.
- 1.5 Die Zurücknahme der Strafandrohung beim Schwangerschaftsabbruch birgt die Gefahr,
 - daß der Schwangerschaftsabbruch als ethisch erlaubt gilt,
 - daß in weiten Kreisen der Öffentlichkeit aus der Neuregelung ein Anspruch auf Abtreibung abgeleitet wird,
 - daß der Druck von Bezugspersonen auf die Schwangere, einen Abbruch vornehmen zu lassen, durch den Hinweis auf Straffreiheit verstärkt wird,
 - daß kirchlichen Beratungsstellen Einseitigkeit vorgeworfen wird, wenn sie ihrer gesetzlichen Pflicht nachkommen, zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen und dazu Hilfen zu nennen und anzubieten.
- 1.6 Die Arbeit der Beratung wird dadurch erschwert, daß das Gesetz den zeitlichen Vorrang der Beratung vor der Feststellung der Indikation nicht klar vorschreibt. Das hat zur Folge, daß eine Anzahl von Frauen die Beratungsstellen erst aufsucht, nachdem die Indikation durch den Arzt festgestellt ist.
- 1.7 Die Übernahme von Kosten der Abtreibungen durch die Krankenkassen erweckt den Anschein, als sei die Schwangerschaft eine Art Krankheit, die durch einen ärztlichen Eingriff beseitigt wird.

2. Theologische Überlegungen zur Frage des Schwangerschaftsabbruchs

2.1 Gottes Ja zum Leben

Gott ist der Schöpfer des Lebens. Er hat seine Schöpferkraft allem Leben mitgeteilt.

Menschliches Leben ist Teil der geschaffenen Welt und hat in ihr doch eine Sonderstellung. Als Ebenbild Gottes ist der Mensch zur Herrschaft über die Welt berufen, kann Gottes Stimme vernehmen und ihr antworten. Der Mensch ist gewürdigt, in eine Beziehung zu Gott zu treten, die am Ende der Tage in einer vollkom-

menen Gemeinschaft zwischen Gott und Mensch ihre Erfüllung finden wird.

Das menschliche Leben ist auch gekennzeichnet von Entfremdung und Sünde. Aber mitten in der gefallenen Welt genießt es doch den besonderen Schutz Gottes. Das Gebot „Du sollst nicht töten“ gilt für alles menschliche Leben — das geborene und das ungeborene.

Der schuldig gewordene Mensch muß sich für sein Handeln vor Gott verantworten. Er wird jedoch trotz seiner Schuld nicht aus der göttlichen Fürsorge entlassen. „Gott will nicht den Tod des Sünders, sondern daß er lebe und sich bekehre.“

2.2 Menschliches Leben ist ein Leben in Gemeinschaft

Menschliches Leben hat eine dialogische Struktur: der Mensch ist als Mann und als Frau geschaffen. Diese Struktur prägt seine Persönlichkeit, seine zwischenmenschlichen und gesellschaftlichen Beziehungen. Die Ausdrucksformen der Beziehung von Frau und Mann sind vielgestaltig. Sie reichen von der zärtlichen Zuwendung bis zur leib-seelischen Vereinigung. Mit der Geschlechtlichkeit ist die Fähigkeit verknüpft, neues Leben zu zeugen. Diese Fähigkeit verlangt die verantwortliche Ausrichtung der Geschlechtlichkeit auf die Zukunft, die nächste Generation.

Die Ehe ist ein besonderer Ausdruck für den dialogischen Charakter menschlichen Lebens. Sie ist eine Form menschlicher Gemeinschaft, die Leib und Seele umschließt. Sie wird im Neuen Testament als Bild und Gleichnis für die Beziehung Christi zu seiner Kirche verstanden.

Das Leben vor der Geburt ist eine Sondersituation menschlichen Lebens. Es kann zunächst nicht außerhalb des mütterlichen Organismus existieren und ist doch eigenständiges Leben, das nicht einfach als Teil des mütterlichen Leibes betrachtet werden kann. Es bedarf deshalb der Annahme und des besonderen Schutzes und ist auf die Gemeinschaft der Familie und die Gesellschaft angewiesen.

2.3 Verantwortung und Sorge

Menschliches Leben ist ohne Hingabe und Opferbereitschaft nicht möglich. Der Grad der Abhängigkeit von anderen Menschen mag verschieden sein. Aber kein Mensch ist völlig unabhängig von seinen Mitmenschen. Deshalb ist es für jeden Menschen entscheidend, welche Bindungen er eingeht.

Jede mitmenschliche Bindung schließt den Verzicht auf eine Vielzahl anderer Möglichkeiten ein. Auch die Entscheidung für ein Kind bedeutet eine solche Bindung. Sie wird den Ehepartnern von der Gesellschaft in der heutigen Welt nicht leichtgemacht. Schwangerschaft und Geburt können für die Frauen einen Verlust im Beruflichen und Einschränkungen anderer Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung mit sich bringen. Andererseits können sie zu einer neuen Weise erfüllten Lebens werden.

In Schwangerschaft und Geburt liegen auch Chancen, eine neue Dimension des Lebenssinnes zu finden. Die Zuwendung zu der überschaubaren Gemeinschaft von Menschen innerhalb einer Familie bringt Bereicherung und Lebensentfaltung mit sich. Die Hingabe an andere im Geiste Jesu Christi erschließt Tiefe und Lebenserfüllung.

2.4 **Leben ist dem Versagen und der Schuld ausgesetzt**

Die Kraft des Menschen, seine Mitmenschen anzunehmen, wie sie sind, ist begrenzt. Der Mensch verfehlt immer wieder seine Mitmenschen und versucht, aus dieser Situation ausubrechen. Dies gilt auch für seine geschlechtlichen Beziehungen.

Ehepaare können in Bedrängnis geraten, weil sie sich einem weiteren Kind nicht gewachsen fühlen. Neues Leben kann auch aus leichtfertigen oder unbewältigten Beziehungen entstehen. Die Schwangerschaft kann dazu mißbraucht werden, einen Partner an sich binden zu wollen. Der Mann kann versuchen, sich seiner Verpflichtung für die Frau zu entziehen, indem er auf Schwangerschaftsabbruch drängt. In solchen Fällen können sich Angst und Ablehnung auf das entstehende Leben richten.

Die kirchlichen Berater werden so in ein Geflecht von ambivalenten und sich widersprechenden Gefühlen hineingezogen. Sie können sich der Bedrängnis, die von den Frauen erlebt wird, kaum entziehen. Es ist ihre Aufgabe, die persönlichen Beziehungen und unbewußten Beweggründe zu klären und darauf hinzuarbeiten, daß eine Entscheidung gefunden wird, die vor Gott und Menschen auch in Zukunft verantwortet werden kann.

2.5 **Leben heißt, sich der Gnade Gottes anzuvertrauen**

Menschliches Leben kommt nicht ohne Planung aus, ist aber planendem Zugriff nicht restlos unterworfen. Die Wege des Menschen verlaufen oft anders als erwartet. Der Mensch braucht auch im persönlichen Bereich die Fähigkeit, sich auf das Unerwartete einzustellen. Er braucht das Vertrauen auf Gottes gnädige Führung.

Vertrauen ist auch im Blick auf das Leben der nächsten Generation notwendig. Ohne das Vertrauen, daß die Lebensmöglichkeiten für die kommenden Generationen bereitstehen, ist die Entscheidung für ein Kind unmöglich. Schwangerschaft und Geburt sollten deshalb von Hoffnung getragen sein.

Wenn nach Beratung und verantwortlicher Betrachtung aller Möglichkeiten die Schwangere zu ihrem Kind nicht ja sagt, darf sie nicht aus

unserer Sorge und Solidarität entlassen werden.

Die kirchlichen Beratungsstellen und Gemeinden haben auch eine Aufgabe an den Frauen, die sich nicht zur Austragung ihres Kindes entschließen konnten.

3. **Folgerungen für kirchliche Beratungsstellen**

3.1 Kirchliche Beratungsstellen stehen im Spannungsfeld zwischen öffentlicher Meinung, der Not der Betroffenen, insbesondere der Frauen und dem Anspruch des Evangeliums. Die Berater müssen vom Vertrauen der Ratsuchenden und dem Vertrauen ihrer Kirchen getragen sein.

3.2 Kirchliche Berater sollen deutlich machen: daß Christus jeden Menschen auch und gerade in Grenzsituationen liebt und sucht; daß die Ehrfurcht vor dem Leben auch das werdende Leben umschließt; daß die Hoffnung auf Gott auch für die kommende Generation Leben ermöglicht.

3.3 Kirchliche Berater haben auf dem Hintergrund der biblischen Botschaft den Lebenden zu dienen und sich zum Fürsprecher des ungeborenen Lebens zu machen. Sie sollen die betroffenen Frauen zu einer persönlichen Gewissensentscheidung ermutigen, die sie auch in Zukunft bejahen können.

3.4 Kirchliche Beratungsstellen können die wirksame Solidarität innerhalb der Gemeinden nicht ersetzen. Sie brauchen die Unterstützung von Gemeindegliedern, die für das Lebensrecht der Kinder eintreten und die bereit sind, durch persönliches Engagement solchen Müttern und Vätern zu helfen, die eine Zeitlang eine Unterstützung durch andere nicht entbehren können. Die kirchlichen Beratungsstellen sind auf personelle und finanzielle Hilfen ihrer Kirchen und der öffentlichen Hand angewiesen.

3.5 Kirchliche Beratungsstellen müssen durch andere kirchliche Dienste ergänzt werden, die den Heranwachsenden helfen, mit der eigenen Geschlechtlichkeit verantwortlich umzugehen, und Väter und Mütter befähigen, ihren Kindern bei der Erziehung die notwendige Lebenshilfe zu geben.

Die Schwangerschaftsabbrüche stellen die Kirchen besonders vor die Aufgabe, an der Beseitigung sozialer Defizite unserer Gesellschaft mitzuwirken. Es geht darum, die Ursachen von Notlagen zu bekämpfen und nicht einen Ausweg durch Beseitigung des ungeborenen Lebens zu suchen.

Die im Bereich der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg tätigen kirchlichen Beratungsstellen sehen in ihrer Aufgabe ein gemeinsames Zeugnis für die Botschaft des Evangeliums und für eine christliche Zukunftshoffnung.